Projektsteckbrief

Name des Projektes: **E-Ladesäule mit E-Carsharing in Krummbek**

Ansprechpartner: Jens Wiese

Institution: Jens Wiese

Telefonnummer:

Beginn: 1.10.2019 Ende: 1.10.2020

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)
Klimaschutz und Energiesparen –global denken und regional handeln. Klimaneutrale Mobilität auch und auf dem Lande ermöglichen. Teilhabe der Landbevölkerung an den aktuellen Entwicklungen der Mobilität. Kooperationen nutzen, um die Energie- und die Mobilitätswende vor Ort zu schaffen um .i.S. einer „best-practice"-Anwendung vorbildhaft in einer ganze Region zu wirken.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)
Im Rahmen des Klimaschutzes werden sich die Mobilitätsanforderungen der Bevölkerung der ländlichen Raumes erheblich ändern. **1. Öffentliche Mobilität schaffen**. Casharing ergänzt die vorhanden Strukturen und ermöglicht in Landgemeinden die Zubringerfunktion zum ÖPNV (Gemeinde Krummbek → Zugverbindung „Hein Schönberg"!) **2. Schaffung initialer öffentlicher LIS** um Bewohnern und Touristen den Zugang zur individuellen E-Mobilität zu ermöglichen („Henne-Ei"-Problem lösen / Was kommt zuerst: LIS oder E-Mobil?) **3. Nutzung gemeinsam errichteter Infrastruktur (LIS und Carsharing) zum Wohle von Zentralort u n d Dorf (Solidarität):** Klimafreundliche E-Mobilitätsregion. Übertragung der modellhaften Konzeptideen aus anderen Regionen auf einen ländlichen Ort. Elektromobilität muss auch in kleinen Dörfern ankommen: Die Klimaschutzbemühungen erfordern auch die Mitnahme der Landbevölkerung, da hier die Mobilität hier und heute ausschließlich auf Verbrennungsmotoren im Individualbetrieb beruht. **4. Klimaschutz durch gemeinsame Nutzung von E-Mobilen und LIS in Stadt und Land**: Fördern des Bewusstseins an klimarelevanten Verhalten und der Notwendigkeit des Klimaschutzes. **5. Teilhabe und Akzeptanz an der Energiewende fördern** **6. Regionale Wertschöpfung** durch Beladung der LIS mit lokal erzeugter erneuerbarer Energie **7. Anwendung lokaler Sektorenkopplung** für alle Bürger zum Erleben durch Einsatz eines Solarspeichers. **8 Angebot für Urlauber für CO2-neutralen Urlaub**: Nutzung des E-Carsharings für Gäste privater Ferienwohnungen auf dem Lande in der Ferienregion Probstei. **9. Modellcharakter** wie E-Mobilität, Energiewende und Klimawende auch in einem Dorf wirtschaftlich vorangebracht werden können (Solidarität der Region durch gemeinsam wirtschaftlichen Betrieb notwendiger Verwaltungsinfrastrukturen). 1**0. E-Mobilitätsstation als zukünftiger Mobilitätstreffpunkt im Dorf**: Zukünftige Mobilität auf dem Land ist vielfältig und nicht normierbar. Infrastruktur des E-Ladpunktes nutzen als Standort für E-Lastenrad bis hin zur „Dorfbücherei" in der geschlossenen Benutzergruppe der Dorfbewohner (vergleichbar Telefonhausbücherei" . Mobilitätsstandort Dorf als „Mitfahrzentrale" (Mitfahrerbank).

Das Projekt in der Gemeinde Krummbek ist ein Teil einer privaten Initiative zur initialen Einführung der Elektromobilität in der gesamten Region Probstei. Weitere 5 Ladestationen sind in der Gemeinde Schönberg in der Projektierung und diese Standorte sind ebenso wie ein Mietmodell für 4 Elektrofahrzeuge durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur BMVIE mit einer Förderzusage versehen. Um die gemachten Erfahrungen schon kurzfristig auf weitere Probsteier

Gemeinden übertragen zu können, ist eine abschließende Bezuschussung für weitere 5 Doppelladesäulen und 2 E-Mobile z.Zt. im Antragsverfahren beim BMVI. Es ist ein Abschluss des Gesamtprojektes bis Ende 2020 geplant, um spätestens 2021 in den Regelbetrieb zu gehen.

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

Der Kooperationspartner STROMPOOL PROBSTEI eG ist der Ansprechpartner für Aufbau und Umsetzung im Unterzentrum Schönberg, sowie für Betrieb der E-Mobile, da dort auch die erforderliche Büroinfrastruktur vorgehalten werden soll und der Kontakt zu den Multiplikatoren (Genossen und Kunden) gehalten wird. Mit der Gemeinde SCHÖNBERG wird von Beginn an ein intensiver Gedankenaustausch zur Ermittlung gemeinsamer Tätigkeitsfelder gepflegt. Die Projektkommune KRUMMBEK ist von Beginn an intensiv über das Vorhaben informiert (Antrag auf Straßennutzung, Bauantrag Stellplatzgenehmigung). Im Rahmen der Vertretersitzung vom 11.9.2018 wurde der Gemeinde Krummbek nahegelegt ein vergleichbares Projekt zeitgleich im Ortsteil Krummbek zu installieren. Das AMT PROBSTEI wurde im Rahmen der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 27.9.2018 eingehend über die gesamte E-Mobilitätsoffensive informiert. Der KREIS PLÖN ist über konkrete Bauanträge, naturschutzfachliche Stellungnahmen aber auch über den Mobilitätsmanager und den Klimaschutzmanager involviert und beteiligt.

Der Antragsteller ist verifizierter Träger des Klimaschutzlogos „Klimaschutz im Kreis Plön“.

KLIMASCHUTZ
IM KREIS PLÖN

Abstimmungen mit diesen Beteiligten werden als notwendig erachtet, um zukünftig keine Doppelstrukturen aufzubauen.

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Kosten entstehen durch die Anschaffung der Investitionsgüter (s. weitere Anlagen). Laufende Kosten entstehen für Versicherung, Wartungskosten des E-Mobiles, Service der Ladesäule, Dienstleistung der. Kommunikationsbetreiber, Stromkosten nach zu erwartender Akzeptanz und Laufleistung der E-Mobile.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen: 19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion

(Antragsteller/in
Jens Wiese

Ratjendorf 15

24217 Krummbek

Ort, Datum

Ratjendorf, den 15.11.2018

Auskunft erteilt:
Jens Wiese

Tel.-Nr.:
E-Mail:

1. Über die LAG AktivRegion

Ostseeküste e.V.
Knüll 4
24217 Schönberg

Bankverbindung
Name Geldinstitut: Fördesparkasse

[redacted]

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Zuständiges Finanzamt:

Kiel

Betreff (Zuwendungszweck):
E-Ladesäule mit E-Carsharing in Krummbek

Bezug:

☒ Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

☐ Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion e.V mit %
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V mit %
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V mit %

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

☒ **Klimawandel und Energie**
☒ Nachhaltige Daseinsvorsorge
☐ Wachstum und Innovation
☐ Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

☒ *Kernthema 1 – Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln*
☐ *Kernthema 2*
☐ *Kernthema 3*
☐ *Kernthema 4*
☐ *Kernthema 5*
☐ *Kernthema 6*

3. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen
In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.
Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Anzuschaffende Gegenstände und Dienstleistungen sind **fett- und unterstrichen** hervorgehoben.

In der Probstei gibt es z.Zt. keine öffentliche E-Ladesäule >11kW *(https://lemnet.org/de/map/)* und keine öffentlich nutzbare E-Mobilität. Um diese Defizite zu beheben soll eine E-Carsharing-Struktur eingeführt werden. Diese Fördermaßnahme betrifft das Projekt in der Gemeinde Krummbek. Im Ortsteil *Ratjendorf* wird bis Ende 2018 eine öffentliche Ladesäule mit Infrastruktur im Rahmen einer Bundesförderung errichtet sein. Der bestehende öffentliche Ladesäulenstandort wird qualitativ ausgebaut und erweitert. Es wird **1 E_Fahrzeug** angeschafft , das der Dorfbevölkerung im Carsharing zur Nutzung angeboten wird. Die Schlüsselweitergabe erfolgt über **1 Schlüsseltresor**. Das E-Mobil wird unter einem **1 Solarcarport (inkl. 20-Fuß-Container für 2 verschließbare Räum)** bereitgestellt, dessen Solarflächen (ca.5kWp) Strom zuallererst in das E-Mobil und dann in **1 Stromspeicher (bis 15 kWp)** zwischenspeichern. Es sind entsprechende **elektrische Anschlussarbeiten** durchzuführen. Für die Standfläche des E-Mobils sind **Hinweisschilder und Markierungen** anzubringen, aus Versicherungsgründen sind **2 einfache Metalltore (3m*1,2m) ,** eine mit Bewegungsmeldern automatisierte **Beleuchtung** und eine **internetbasierte Überwachungskamera** zu installieren. Um die Ladeflexibilität im Raum zu erhöhen und eine Zugangskontrolle zum Ladepunkt zu ermöglichen ist optional **1 Multifunktionsadapter** (z.B. Go-E-Charger) für den Standort anzuschaffen. Für das Vorhaben sind öffentliche Genehmigungen einzuholen (nicht förderfähig).

4. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -
Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:
In der Probstei gibt es z.Zt. keine Initiativen, um an der sich entwickelnden E-Mobilität im ländlichen Raum teilzuhaben. Eine Energiewende im Mobilitätsbereich (Mobilitätswende) findet nicht statt. Sämtliche 20 Amtskommunen des Amtes Probstei, als für eine derartiges zukunftsicherndes Projekt Erstberufene, sind auf Grund ihrer i.d.R. prekären Finanzlage und fehlender personeller Ausstattung bisher nicht in der Lage dieses Projekt zu initiieren. Personal und Finanzmittel werden z.Zt. vollständig durch das Infrastrukturprojekt zum Aufbau des Glasfasernetzes gebunden. Ländliche Orte haben erheblichen Bedarfe an öffentlicher Mobilität, da erhebliche Lücken im Anschluss an den ÖPNV bestehen (Ortsteil Ratjendorf o h n e Linienbusverbindung!). An diesen Punkten knüpft das Projekt an und will modellhaft die Mobilitätsbedarfe in einen ländlichen Ort bedienen. Dieses Projekt im Ortsteil Ratjendorf soll zeigen, dass E-Mobiltät auch in der kleinsten Gemeinde zukünftig möglich sein wird und übernimmt damit erstmals Gedanken aus süddeutschen Bundesländern, die über ihre Entwicklungsstrategien E-Mobilltät bis in den letzten Winkel der Regionen bringen wollen (->SAFE-Förderung in Baden-Württemberg).

Entwicklungsziele:
Im Rahmen des Klimaschutzes werden sich die Mobilitätsanforderungen der Bevölkerung des ländlichen Raumes erheblich ändern. **1. Öffentliche Mobilität schaffen**. Carsharing ergänzt die vorhandenen Strukturen und ermöglicht in Landgemeinden die Zubringerfunktion zum ÖPNV (Ratjendorf → Zugverbindung „Hein Schönberg"!) **2. Schaffung initialer öffentlicher LIS,** um Bewohnern und Touristen den Zugang zur individuellen E-Mobilität zu ermöglichen („Henne-Ei"-Problem lösen / Was kommt zuerst: LIS oder E-Mobil?) **3. Nutzung gemeinsam errichteter Infrastruktur (LIS und Carsharing) zum Wohle von Zentralort u n d Dorf (Solidarität):** Klimafreundliche E-Mobilitätsregion. Übertragung der modellhaften Konzeptidee aus Projekten in anderen Aktivregionen auf einen ländlichen Ort. Elektromobilität muss auch in kleinen Dörfern ankommen: Die Klimaschutzbemühungen erfordern auch die Mitnahme der Landbevölkerung, da hier die Mobilität heute ausschließlich auf Verbrennungsmotoren im Individualbetrieb beruht. **4. Klimaschutz durch gemeinsame Nutzung von E-Mobilen und LIS in Stadt und Land**: Fördern des Bewußtseins an klimarelevanten Verhalten und der Notwendigkeit des Klimaschutzes. **5. Teilhabe und Akzeptanz an der Energiewende fördern** **6. Regionale Wertschöpfung** durch Beladung der LIS mit lokal erzeugter erneuerbarer Energie. **7. Anwendung lokaler Sektorenkopplung** für alle Bürger zum Erleben durch Einsatz eines Solarspeichers . **8 Angebot für Urlauber für CO2-neutralen Urlaub**: Nutzung des E-Carsharings für Gäste privater Ferienwohnungen. 9. **Modellcharakter** wie E-Mobilität, Energiewende und Verhinderung des Klimawandels auch in kleinen Dörfern wirtschaftlich umgesetzt werden können (Solidarität der Region durch gemeinsam wirtschaftlichen Betrieb). 1**0. Landesweit herausragender Multiplikatoreneffekt**: durch Vernetzung im Betrieb mit dem STROMPOOL PROBSTEI eG. Mit ca. 200 Genossen und ca. 8000 Kunden kann die Vorbildfunktion der Kombination gewerblicher und privater E-Mobilitätsnutzung mit Sektorenkopplung vervielfacht werden (Newsletter, Website)

Wirkung der Maßnahme
Das Projekt hat vier unterschiedliche Wirkungsschwerpunkte und ist daher in der Multiplikatorenwirkung breit aufgestellt: 1. Der Carharingstandort ist durch seine zentrale Lage im Ortsteil so ausgelegt, dass er sich zur **Mobilitätsstation** entwickeln kann, (Standort für Elektrolastenfahrrad, Ablagefächer i.S. eines „Boxing" (s. Mobilitätsstationen Quarree München oder Tilsiter Platz in Kiel) , Mitfahrparkbank, Dorfbücherei und Standort für lokale Tauschbörse der geschlossenen Nutzergruppe der Dorfbewohner 2. Nur durch Vernetzung und Nutzung gemeinsamer Infrastrukturen (Abrechnungs- und Buchungssoftware) lässt sich E-Carsharing auch breit auf dem Lande einführen. Dazu ist eine **Zusammenarbeit** mit dem Strompool Probstei eG anzustreben. 3. Alle Wirkrichtungen setzen Elektromobilität konkret bei den Menschen vor Ort um und führen zum Erleben, dass mit erneuerbaren Energien die Energie- und Mobilitätswende in unserer Region geschafft werden kann. **Lokale Energie für lokale Mobilität. Technik zum Anfassen**. 4. Dies führt letztendlich zur **Umsetzung der nationale Klimaziele** (→ IPPC-Zwischenbericht aus 10/2018!).

5. Die Maßnahme soll am 1.10.2019 begonnen werden und am 01.10.2020 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 74.839 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 40 %.

Es wird eine Erhöhung um 5 % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Das Projekt wird bezüglich der E-Ladesäule in Kombination mit der PV-Anlage und dem Batteriespeicher als modellhaft eingestuft.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

.
Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 45 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 28.300,50 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:
☐ die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

☒ die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

☐ Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

☐ Regionsebene
☐ Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:
Das Projekt bezüglich der E-Ladesäule in Kombination mit der PV-Anlage und dem Batteriespeicher als modellhaft eingestuft.

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte ☐ männlich / ☐ weiblich
AK Teilzeitbeschäftigte ☐ männlich / ☐ weiblich
AK Vollzeitbeschäftigte ☐ männlich / ☐ weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

☐ an der Kooperation sind≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	16,14 t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	2250 kwh / a.

CO2_E-Auto: 15000km x 8 l/100km x 2,69 kg CO2 x 5 Jahre Projektlaufzeit = 16,14 to CO2; Abgabe über LIS dto.
kWh/a: E-Auto 15000km x 15kw/100km = 2250 kWh7a, dto. Menge über LIS abgegebene Strommenge

IES Ziele im Kernthema ;: Klimaschutz und Energiesparen	Indikator	Wert
Ziel:		
Energiebedarf senken, bzw. Energie aus Erneuerbaren Energien		

Begründung

Das Projekt schafft ein Bewusstsein für klimarelevantes Verhalten. Die Ziele „Regionale Wertschöpfung durch Einsatz/Nutzung regenerativer Energien“ sowie „klimafreundliche Mobilitätregion“ werden gestärkt.

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligen Kommunen / Institutionen	

Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

f. **Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:**

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. **Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:**

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

☐ Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: ☐ Ja oder ☐ Nein
-

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

☒ Kosten- und Finanzierungsplan
☒ Darstellung der Finanzierung

☒ Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
☒ Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
☒ bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
☐
☐ Baugenehmigung
☒ Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
☐
☒ Ladestation in der Probstei (Lemnet.org)

Ratjendorf, den 15.11.2018

Jens Wiese

_____

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan E-Ladesäule mit E-Carsharing in Krummbek

a) förderfähige Kosten	
Investition (außer baul.)	62.890,00 €
Zwischensumme	62.890,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Mehrwertsteuer	11.949,00 €
Zwischensumme	11.949,00 €

Gesamtkosten	**74.839,00 €**

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2019	2020	2021
1.) Eigenleistung	34.589,50 €	0,00 €	34.589,50 €	
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 45 %)	28.300,50 €	0,00 €	28.300,50 €	
3.) Dritte				
Zwischensumme	62.890,00 €	0,00 €	62.890,00 €	0,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2019	2020	2012
1.) Eigenleistung	11.949,00 €	0,00 €	11.949,00 €	
2.) Dritte				
Zwischensumme	11.949,00 €	0,00 €	11.949,00 €	0,00 €

Gesamtfinanzierung	**74.839,00 €**	**0,00 €**	**74.839,00 €**	**0,00 €**

AktivRegion Ostseeküste

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.SH
Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: „E-Ladesäule mit E-Carsharing in Krummbek“
Antragsteller: Jens Wiese
Projektgesamtkosten (netto): 62.890 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 74.835 EUR
Beantragte Förderquote: 45 % (40% + 5% Modellhaftigkeit)
Beantragte Fördersumme: 28.300,50 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Schwerpunktthema	Kernthema	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	☐
Klimawandel und Energie	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	☒
Wachstum und Innovation	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	☐
Bildung	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	☐

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	☐	☐
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☐	☐
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	☐	☐
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	☐	☐
5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☐	☐
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungs kriterien)	☐	☐

AktivRegion Ostseeküste

Wir fördern den ländlichen Raum

EU.SH

Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) ***Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.*** **Erläuterung**: E-Carsharing-Fahrten wirken überörtlich.	1, 3, 5, 7	3	
Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) ***Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.*** **Erläuterung:** Der Strom der E-Ladesäule wird direkt vor Ort von einer PV-Anlage eingespeist. Überschüssiger Strom wird in einem Batteriespeicher gespeichert. Diese Kombination ist modellhaft für die gesamte AktivRegion.	0, 3, 5, 7	5	
Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen **mitfinanzieren** bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die **Funktionsübernahme** durch eine Kommune einigen.) Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträgern sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. ***Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.*** **Erläuterung**:	0, 3, 5, 7 1	0 0	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) **Erläuterung**:	0, 1, 4, 7	0	
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) **Erläuterung**:	0, 2, 4	0	
Förderung des Ehrenamts/Bürgerengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürgerengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) **Erläuterung**:	0, 2, 4	0	

AktivRegion Ostseeküste

Wir fördern den ländlichen Raum

EU.SH

Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Förderung der Familienfreundlichkeit Das Projekt fördert die Familienfreundlichkeit (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) **Erläuterung**:	0, 2, 4	0	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**: Attraktivität des E-Carsharings in der Region. Stärkt die Mobilität in den Dörfern.	0-7	2	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**: Elektromobilität stärkt den Klimaschutz, soweit der Strom aus Erneuerbaren Energien gewonnen wird. (Photovoltaik-Anlage, ect.)	0-7	7	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung:**	0-7	0	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema “Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**: Elektromobilität erleben, auch im Bereich Tourismus.	0-7	2	
Gesamtpunktzahl: *	**69**	19	
Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:	☒ **ja**	☐ **nein**	
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	☒ **ja**	☐ **nein**	
Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.			

AktivRegion Ostseeküste

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.SH
Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

*** Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.**

- Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten	**Ja**	**Nein**
Das Projekt zahlt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	☐	☐
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.	☐	☐
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	☐	☐
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.	☐	☐

ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	**Mögliche Punkte**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)**	**Abweichende Bewertung Vorstand**
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die **Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen** und sich durch das gemeinsame Vorgehen **Synergieeffekte** nutzen und damit **Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft** erhöhen lassen.	0-5		
Summe:			
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	☐ **ja**	☐ **nein**	

Gesamterläuterung